

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 95.

Samstag den 9. August

1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1287. (2)

Nr. 7641/1264.

E o n c u r s

zur Besetzung der Oberbeamtenstelle in Gairach. — Bei dem Verwalt.: Amte der Religionsfondsherrschaft Gairach, Eillice Kreises in Steyermark ist die mit einem Gehalte jährlicher siebenhundert Gulden EM., dem Genusse der freien Wohnung, dem Brennholzdeputate jährlicher vier und zwanzig Klafter harter Scheiter, einem Pferd- und Reispauschale jährlicher einhundert sechzig Gulden EM. und einem Kanzleipauschale jährlicher vier und neunzig Gulden EM., dann die Verpflichtung zur Leistung einer baren oder fideiussorischen Dienstaution im Gehaltsbetrage verbundene Verwalters-Bezirkscommissärs- und Ortsrichtersstelle in Eileidigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses Oberbeamtenpostens wird der Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich hiefür in die Competenz zu setzen gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche mit genauer Nachweisung des Lebensalters und Standes, der zurückgelegten juristisch-politischen Studien, und erlangten Wahlfähigkeitsdecrete für die Kategorie eines Oes- und Criminalrichters, Bezirkscommissärs und Richters über schwere Polizeiübertretungen, der Kenntniß der Landamts- und Staatsherrschaftlichen Rechnungs- und Cassenampulation, der bisher begleiteten Dienstposten und dabei erworbenen Verdienste, des unbescholtenen Lebenswandels, der vollen Kenntniß der uneläglich erforderlichen kramischen oder wündischen Sprache, und der Fähigkeit zur sogleichen Leistung der festgesetzten Caution pr. siebenhundert Gulden EM. im Baren oder fideiussorisch, bis 6. September 1845 unter Anschluß ihrer Qualificationstabelle im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Marburg einzureichen, und darin gleichzeitig anzuführen haben, ob und in welchem Grade sie mit den dormaligen Beam-

ten des Verwaltungsamtes Gairach, oder den hiesigen Gefällsbehörden verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien. — Graz am 23. Juli 1845.

Z. 1248. (3)

Nr. 14191/774.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der ercundirte Tabak- und Stämpelverlag in Tetschen, Leitmeritzer Kreises, in Eileidigung gekommen ist, und im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, insoferne keine Uebersetzung eines nach dem früheren Systeme im Concessionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das 12 1/4 Meilen entfernte k. k. Avarialmagazin zu Prag und zur Geldabfuhr an die k. k. Cameralbezirks-Casse in Prag oder Leitmeritz angewiesen, ihm selbst sind 92 Trostkarten zur Fassung zugetheilt. — Die für das Tabakgefälle entweder bar, oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu leistende Caution beträgt 1300 fl., wofür dem Verleger Tabakmaterialie im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt wird; das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Ertragnisausweise, welcher bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Leitmeritz und in der hiesigen Registratur im N. C. 90911 eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. Februar 1844 bis Ende Jänner 1845 an Tabakmaterialie 31,961 3/4 Pfund, im Geldwerthe von 17,810 fl. 4 2/4 kr.; an Stämpelpapier 2063 fl. 27 kr. — Dieser Verschleiß gewährte bei einer Provision von 7 Proc. vom Tabak und 3 1/2 Proc. vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 170 fl. 19 2/4 kr. berechneten

ten Kleinverschleiß, erwinnet, für den Verleger eine rohe Einnahme von 1489 fl. 15 kr. Hingegen betrugen die Ausgaben, welche der Verleger aus Eigennem zu bestreiten hat, beiläufig a) an Gallo 1 $\frac{1}{4}$ % bei Schnupftabak Nr. 18, und 1 $\frac{3}{4}$ % bei Rauchtobak Nr. 3 und 4, 87 fl. 12 $\frac{3}{4}$ kr.; b) an Provision von den Stämpelfassungen der Trafikanten à 2 % 18 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr.; c) an Fracht, à 54 kr. für den Centner, 287 fl. 39 $\frac{1}{4}$ kr.; d) an sonstigen Verlagsauslagen, als Gerölb- und Kellierzins 150 fl., Geldabfuhrkosten 12 fl., Rückspedition des Geschirres 15 fl., Auf- und Abladungsspesen 10 fl., Schreib- und Einkartirpapier 24 fl., Beleuchtung 10 fl., Beheizung 30 fl., zusammen 644 fl. 36 $\frac{1}{4}$ kr. — Nach Abschlag dieser Auslagen würde von der obigen Einnahme ein reiner Gewinn von 844 fl. 38 $\frac{1}{4}$ kr. E. M. verbleiben. Derselbe ergäbe sich bei 6 % vom Tabak und 3 % vom Stämpel mit 656 fl. 13 $\frac{1}{2}$ kr.; 5 % vom Tabak und 3 % vom Stämpel mit 478 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr.; 4 % vom Tabak und 3 % vom Stämpel mit 300 fl. 1 $\frac{1}{4}$ kr.; 3 % vom Tabak und 3 % vom Stämpel mit 121 fl. 55 $\frac{1}{4}$ kr. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes oder Verminderung der Auslagen vermehrt durch Abnahme des Absatzes oder Erhöhung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum, jedoch gegen die sowohl der k. k. Gefällen-Verwaltung als auch dem Verleger zustehende dreimonatliche Aufkündigung verliehen. — Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung aber kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. Der Erstehrer hat binnen sechs Wochen, vom Tage der Zustellung des Verleihungsdecretes, die Caution zu erlegen und die Verlagsführung anzutreten. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens am 26. August 1845 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgefällen-Administrators, in Nr. 1037 J II., zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine, zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse und der von einer Gefällscaffe ausgefertigten Quittung über das mit 130 fl. E. M. erlegte Neugeld belegt seyn, welches im Falle des Zurücktrittes dem Aera verfielt. Offerte, welche nach dem bemerkten Zeitpunkte eingebracht werden, so wie solche,

welche bedingt lauten, oder nicht gehörig bezeugt, oder dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es dennoch dem früheren Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, bis zu dem erwähnten Termine um die Verleihung des erledigten Verlags in Zetschen mit Rücksicht auf die in dem hohen Hofkommerdecree vom 17. December 1839, Z. 53,602 festgesetzten Bedingungen einzuschreiten. — Formular. (Von Innen). Ich Endesgefertigter erkläre hiermit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpelverlags in Zetschen noch allen mir bekannt gegebenen Vorschriften auf unbestimmte Zeit, jedoch gegen die, dem hohen Aera sowohl, als auch dem Verleger zustehende dreimonatliche Aufkündigungssfrist, mit dem Bezuge von . . . % vom Tabak und . . . % vom Stämpel zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. Casse zu . . . über das mit 130 fl. erlegte Neugeld, so wie auch mein Taufschein und das obige künftliche Wohlverhaltenszeugniß liegen hier bei. — Datum. — Eigenhändige Unterschrift. — (Von Außen): Offert zur Uebernahme des erledigten Tabak- und Stämpelverlags in Zetschen. — Prag am 22. Juni 1845.

B. 1272. (3) ad Nr. 7342/927 Nr. 13289/1219
K u n d m a c h u n g.

(Erledigter Tabak-Verlag.)

In dem Cameralbezirke von Wiener-Neustadt ist der Tabak- und Stämpel-Unterverlag zu Gloggnitz in Erledigung gekommen, und es wird zu dessen Wiederbesetzung eine öffentliche Concurrenz der Bewerber auf den 15. August 1845 anverraunt. — Der genannte Verlag ist zur Abfassung des Verschleiß-Materials an den nicht ganz zwei Meilen entfernten Hauptverlag in Neunkirchen angewiesen, und er hat seinerseits dreißig Kleinverschleißer zu bevorräthigen, von denen drei auch mit dem Befugnisse zum Stämpelpapierverkaufe theilhaft sind. — Der gesammte Verkehr des fraglichen Verlages betrug in dem Jahre vom 1. Mai 1844 bis letzten April 1845 an Materiale 21300 Pfd., an Geld vom Tabak-Absatz 16678 fl., an Geld vom Stämpel-Verkauf 2063 fl., zusammen 18741 fl. — Der jährliche Gewinn des Verlegers nach

Abzug aller Betriebskosten belief sich bei dem Bezug einer Verschleiß-Provision von 5% vom Tabak und 2% vom Stempel-Verkaufe auf 880 fl. — Derselbe würde bei einer Provision (vom Tabak-Abfah) von 4% 713 fl., von 3½% 630 fl., von 3% 546 fl., von 2½% 463 fl., von 2% 379 fl., von 1½% 296 fl., von 1% 213 fl., von ½% 130 fl. betragen. Dem künftigen Verleger ist übrigens freigestellt, ob er das Materiale bei jeder Abfassung bar bezahlen, oder um einen Credit ansuchen will, der für Tabak mit 460 fl., für Stämpelpapier mit 130 fl. festgesetzt ist, und durch abgesonderte, im Baren oder in Staats-Credits-Effecten oder in annehmbar befundenen fideiussorischen Documenten zu leistende Cautionen sichergestellt werden muß, ehe die Uebergabe des Verlages Statt findet. Den festgesetzten Vorrath, welchen der Ersther allenfalls auf Credit zu beziehen wünscht, hat er in dem Aerial-Magazin in Wien oder bei den Districts-Verlegern gegen selber zu leistende Frachtkosten-Vergütung, den weiteren Bedarf aber jedesmal gegen bare Bezahlung von dem Districts-Verlage in Neunkirchen abzufassen. Diejenigen, welche hiernach in Bewerbung treten wollen, haben ihre schriftlichen versiegelten Offerte, denen der Laufschein, ein obrigkeitliches Sittenzeugniß, und die Gefälls-casse-Quittung über ein erlegtes Reugeld von sechzig Gulden beiliegen, und die von außen mit der Aufschrift: „Offert zur Erlangung des Tabakverlages in Gloggnitz“ versehen seyn müssen, bis zum 15. August d. J. Mittags bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Wiener-Neustadt einzubringen, und sich wohl gegenwärtig zu halten, daß ihr Anbot mittelst eines gewissen Procentes von dem Tabakgeldverkehre deutlich mit Buchstaben in der Eingabe ausgedrückt seyn muß. — Von der Theilnahme an dieser Concurrenz sind diejenigen Personen ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens oder einer schweren Polizei-Übertretung wider die Sicherheit des Eigenthums bestraft oder nur aus Abgang rechtlicher Beweise losgesprochen wurden, dann diejenigen, welche wegen Gefälls-Verletzungen in eine Strafe verfielen. Auch solche Personen sind hiezu nicht berufen, die nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche zur Abschließung von Contracten überhaupt nicht geeignet sind. — Offerte, welche mit diesen Bestimmungen nicht im Einklange sind, können bei der Concurrenz-Verhandlung ganz beseitigt

werden, und nachträgliche Anbote bleiben unberücksichtigt. — Auch den nach dem früheren System angestellten Gefälls-Commissionären ist es gestattet, sich um den erledigten Verlag mittelst Eingaben an diese Cameral-Gefälls-Verwaltung zu bewerben, wenn sie ihren Wohnsitz in Oesterreich ob oder unter der Enns haben. — Außerdem hätten sie ihre Gesuche bei der ihnen vorgesetzten Gefälls-Landesbehörde zu überreichen. In diesen Eingaben müssen die Bedingungen der von ihnen gewünschten Verfassung nach Gloggnitz deutlich angegeben seyn. — Jedoch könnten nur solche Gesuche Berücksichtigung finden, durch deren Genehmigung nach Maßgabe des hohen Hofkammerdecretes vom 17. December 1839, Z. 53602/2722, dem Gefälle kein Opfer auferlegt würde. — Von der k. k. Cameral-Gefälls-Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns. Wien am 1. Juli 1845.

3. 1296. (2)

Nr. 7512. I.

K u n d m a c h u n g.

Für die Beistellung des zur Beheizung der Amtlocalitäten der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung, des k. k. Tabak- und Stämpelverschleißmagazins, und des k. k. Stämpelamtes zu Laibach im Winter 1845 in 1846 erforderlichen Brennholzes wird am 19. August 1845 um 11 Uhr Vormittags bei dieser Cameralbezirks-Verwaltung, am Schulplatze Nr. 297, eine Minuendo-Licitation und eine Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1. Der Bedarf besteht in sechzig bis neunzig M. De. Kloster Buchenholz der hierorts gewöhnlichen Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken und von durchaus guter Qualität seyn muß. — 2. Das Holz ist in das hierortige Amtsgebäude am Schulplatze Nr. 297, und zwar mit vierzig Klafter bis Ende September 1845, der weitere Bedarf, welcher dem Ersther bekannt gegeben werden wird, aber bis 15. December 1845 abzuliefern und klasterweise (jede Klafter mit einem Kreuzstöße versehen), auf Kosten des Lieferanten, in der amtlichen Holzpremiße aufzuschlichten. — 3. Nach beendigter Lieferung der einen oder der andern Parthie wird dem Lieferungsunternehmer der entfallende Vergütungsbetrag bei der k. k. Cameralbezirks-cassa zu Laibach zahlbar angewiesen werden. — 4. Sollte der Contrahent die Lieferungsverbindlichkeit nicht vollkommen erfüllen, so

räumt er dem a. h. Aeraar und rücksichtlich der Cameralbezirks-Verwaltung das Recht ein, den Holzbedarf auf Kosten desselben um was immer für einen Preis und auf was immer für eine Art bezuschaffen, und den ausgelegten, allenfalls den Ertheilungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium, und bei Unzulänglichkeit dieses letztern, aus seinem gesammten Vermögen hereinzubringen. — 5. Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 30 fl. E. M. zu erlegen, welcher Betrag den Nichtertheilern gleich nach beendigter Licitation zurückgestellt, dem Ertheiler aber als Caution zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeiten einbehalten und erst nach vollständiger Erfüllung desselben zurückgestellt werden wird. — 6. Zum Ausrufspreise für eine N. De. Kloster des obbezeichneten Holzes wird der Betrag von 4 fl. 7 1/2 kr. E. M. angenommen werden. — 7. Der Ertheiler hat den classenmäßigen Stempel für das eine Paar des dießfälligen Contractes zu bestreiten. — 8. Die schriftlichen, mit dem gehörigen Stempel versehenen Offerte müssen längstens bis 6 Uhr Nachmittags am 18. August 1845 versiegelt im Bureau des k. k. Cameralbezirks-Vorstehers zu Laibach übergeben werden. — Diese Offerte müssen jedoch a) die zu liefernde Holzquantität und die Behörde, für welche die Lieferung zu geschehen hat, dann den geforderten Vergütungspreis für eine N. De. Kloster genau, sowohl mit Ziffern als mit Worten, ausgedrückt enthalten, indem Offerte, welche nicht hiernach verfaßt sind, und nach dem festgesetzten Schlusstermine einlangen, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen in der gegenwärtigen Kundmachung und rücksichtlich im Licitations-Protocolle enthaltenen Bedingungen unterwerfe. — c) Das Offert muß mit einem Badium von 30 fl. im Baren belegt seyn. — d) Endlich muß daselbe mit dem Tauf- und Zunamen des Offerenten, dann mit dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt, so wie auch an der Außenseite mit einer die fräglche Unternehmung kurz bezeichneten Aufschrift versehen seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Ist der in einem derlei Offerte gemachte Anbot geringer als bei der mündlichen Licitation erzielte Mindestbot, so wird der Offerent sogleich als Estheper in das Licitations-Proto-

coll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Minuendo-Licitation als Mindestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Mindestbieter der Vorzug eingeräumt werden. — Wenn jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, so wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Estheper zu betrachten ist. — K. K. Cameralbezirks-Verwaltung. — Laibach am 1. August 1845.

3. 1295. (2) Nr. 7577/XVI

Realitäten-Verpachtung.

Am 25. August 1845, Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laibach mehrere herrschaftliche Weisreigründe, bestehend in Aeckern, Wiesen und Huthweiden, mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1845 bis hin 1851, verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen hierorts täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 30. Juli 1845.

3. 1303. (2)

K u n d m a c h u n g.

Wegen Ueberlassung der in dem hiesigen Bürgerspitalsgebäude Nr. 271 im Kaufe d. J. zu bewerkstellenden notwendigen Conservations-Arbeiten, wird am 14. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei des k. k. Wohlthätigkeitsanstalten-Direction eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden. — Die hierbei vorkommenden Arbeiten betreffen die Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Hafner-, Zimmermaler- und Anstreicher-Professionen, und der dießfällige buchhalterisch adjustierte Gesamtbetrag besteht in 267 fl. 7 kr. E. M. — Dießes wird mit dem Besatze bekannt gemacht, daß jeder Licitant für jene Arbeiten, die er erstehen will, vor dem Anfange der Licitation ein 10 % Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, und daß die dießfälligen Licitationsbedingungen, so wie die zu bewerkstellenden Arbeiten in der Amtskanzlei daselbst in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingesehen werden können. — Laibach am 5. August 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1520. (2) E d i c t. Nr. 267.

Alle jene, die auf den Nachlaß des am 23. April l. J. zu Brunnorf verstorbenen Hübners und Mählners Joseph Kappar aus was immer für einem Rechtsmittel einen Anspruch machen zu können glauben, haben denselben bei der auf den 20. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß anzumelden und darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben hätten.

R. K. Bez. Gericht der Umgebung Laibach am 10. Mai 1845.

Z. 1276. (3) E d i c t. Nr. 1032.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: daß in der Executionssache des Herrn Jacob Stiergar von Feistenberg, Bevollmächtigter der Helene Snut von Katesch, pcto. schuldiger 77 fl. c. s. c., in die executive Teilbietung der, dem Schuldner Franz Snaug von Katesch gehörigen, der D. R. O. Commenda Neustadt sub Rect. Nr. 2 et 3350 1/2 dienstharen Joseph und Verlores genannten, im Seuzberge gelegenen Weingärten sammt Keller, im gerichtlich erbobenen Schätzungswerthe pr. 300 fl., dann 3 Fässer, 2 Bottungen und 1 Presse im Werthe pr. 17 fl., mit Bescheid vom heutigen Dato gewilliget, und zu deren Vornahme der 11. Juni, der 12. Juli und der 12. August d. J., jedesmal von 2 bis 5 Uhr Nachmittags mit dem Besage in loco der Realität angeordnet worden, daß solche nur bei der letzten Tagsatzung unter dem Schwätzungswerthe, und zwar die Fahrnisse stets gegen folgende Bezahlung hintangegeben werden würden.

Hierzu werden Kaufliebhaber mit dem Besage eingeladen, daß sie die Schwätzung- und Licitationsbedingungen hieramts einsehen können, und daß Jeder vor gemachtem Anbote alsadium 10 % vom Schwätzungspreise der Realität im Baren zu Händen des Licitations-Commissärs zu leisten habe.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt den 28. März 1845.

Anmerkung: Bei der ersten und zweiten Teilbietung hat sich kein Kaufliebhaber gemeldet.

Z. 1275. (2) E d i c t. Nr. 1515.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe den Gregor Jessoufski von Drenovagoriza, wegen erwiesener Verschwendung die freie Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihm zum Curator den Andrech Novak von Kl. Ingoloma aufzustellen befunden. Welches zu Jedermanns Wissenschaft und Benehmung zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich Jedermann zu büßen wissen möge, sich mit diesem Prodigus in ein Rechtsgeschäfte einzulassen, indem jedes derlei Rechtsgeschäfte für null und nichtig erklärt werden, und die daraus entspringenden nachtheiligen Folgen Jedermann sich selbst zuschreiben haben wird.

R. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 29. Juli 1845.

Z. 1259 (2) E d i c t. Nr. 1219.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des zu Deutschdorf verstorbenen Halbbüblers Jacob Motig, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen bei der auf den 25. August l. J. Vormittag 9 Uhr anberaumten Liquidations- und zugleich Abhandlungstagsatzung so gewiß anzumelden und darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben.

Bezirksgericht Schneeberg den 10. Juni 1845.

Z. 1258. (2) E d i c t. Nr. 1476.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Simon Stierle von Planina, wider Anton Stierle von Podlaas, in die angeforderte executive Teilbietung der gegnerischen, der lobl. Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 165 u. Rect. Nr. 149 dienstharen, zu Podlaas gelegenen, gerichtlich auf 1240 fl. geschätzten 1/2 Hube, wegen schuldiger 204 fl. 54 kr. c. s. c., gewilliget, und werden zur Vornahme derselben die Teilbietungstermine auf den 30. August, 30. September und 30. October l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden in loco Podlaas mit dem angeordnet, daß die feilbietende Realität nur bei der dritten Teilbietungstagsatzung unter dem Schwätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schwätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 15. Juli 1845.

Z. 1255. (2) E d i c t. Nr. 1045.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Armenanstalt, Vorhebung zu Waatsch, wider Anton Jados, in die executive Teilbietung der dem Legiern gehörigen, zu Waatsch liegenden, der Herrschaft Ponovisch sub Rect. Nr. 1 zinkbaren behauften 1/3 Hube, und der mit Pfandrechte belegten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile ddo. 9. November 1841 schuldigen 100 fl., sammt 5 % Interessen seit 1. December 1838 und Superexpensen gewilliget, und zu deren Vornahme drei Termine, und zwar auf den 30. August, 30. September und 30. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besage angeordnet worden, daß, falls die Realität und Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Teilbietung nicht um oder über den Schwätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei

der dritten Teilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß die diebställigen Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

R. R. Bezirksgericht Wartenberg am 20. Juni 1845.

Z. 1256. (2) Nr. 2106.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: daß über Ansuchen der Maria Witwe Naglost, und des Johann Petriß, Vormünder der mj. Josefba Naglost, Erbin des Anton Naglost von Wippach, zur Abhaltung der executiven Versteigerung der, dem Executen Franz Wiedrich von Wiphe gehörigen Wiese und Acker Lasse, sub Urb. Nr. 19, Rect 3. 8 dem Gute Leutenburg dienstbar, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 739 fl., wegen schuldiger 500 fl. c. s. c., die Teilbietungstermine auf den 1. September, 1. October und 3. November 1845, jederzeit Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage ausgeschrieben, daß die Realität nur bei der dritten Vicitation unter der Schätzung hintangegeben, und daß jeder Vicitant als Badium das 10% des Schätzungswertes zu erlegen haben wird.

Bezirksgericht Wippach am 18. Juli 1845

Z. 1257. (2) Nr. 1007.

G d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 14. December v. J. zu Böhle mit Rücklassung einer leghwilligen Unordnung verstorbenen Johann Saduk, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu diesem Nachlasse etwas schulden, haben zu der auf den 27. August l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumten Liquidationstagung so gewiß zu erscheinen; widrigens sich die Eistoren die Folgen des §. 814 allg. b. G. B. selbst zuzuführen haben werden, gegen die Legtern aber im Rechtswege eingeschritten werden wird.

R. R. Bezirksgericht Prem zu Teisitz am 25. Mai 1845.

Z. 1277. (2) Nr. 2177

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt, als Abhandlungsinstant, wird allgemein bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Verlaß des am 30. November 1840 ohne Testament verstorbenen ledigen Simon Gaig, von Weinberg, einen Erbanspruch haben, oder zu haben vermeinen, denselben binnen einem Jahre, von der ersten Erscheinung dieses Geistes in den Zeitungsblättern, sogleich hieramts anzumelden und ihr Erbrecht darzuthun, als nach Verlauf dieser Frist der sämtliche Verlaß, bestehend in dem hier in deposito erliegenden, von Mathias Botsch aus Pestouß ausgehenden Schuldscheine ddo. 20. November et intabl. 13. December 1841.

über den Capitalbest pr. 20 fl. 58 kr. G. M. und 5 % Zinsen, als ein erbloses Gut angesehen und von der Kammer eingezogen werden würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 1. August 1845.

Z. 1283 (2) Nr. 818.

G d i c t.

Vom l. l. Bezirksgerichte Neumarkt wird über das am 20. April l. J. erfolgte Ableben des Anton Mali, Lederermeister und Realitätenbesitzer von Neumarkt Nr. 130, die Tagung zur Anmeldung der Verlassgläubiger auf den 28. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte, mit Hinweisung auf den § 814 b. G. B., anberaumt.

R. R. Bez. Gericht Neumarkt am 9. Juli 1845.

Z. 1284. (2) Nr. 853.

G d i c t.

Vom l. l. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Anlangen des Georg Waghjib von Neumarkt, in die executive Teilbietung des dem Jacob Raspoznik gehörigen, zu Neumarkt sub Conscr. Nr. 182 gelegenen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 62 dienstbaren, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide des 31. Mai 1845, Nr. 646, executive auf 3823 fl. 18 kr. G. M. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, wegen, aus dem Urtheile vom 20. December 1844, Nr. 1302 schuldiger 1000 fl. c. s. c., bewilligt, und zu deren Vornahme die Teilbietungstagungen auf den 29. August, 29. September und 29. October d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Anhang verständig, daß das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen, unter welchen auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums von 400 fl. sich befindet, und der Grundbuchextract hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

R. R. Bez. Gericht Neumarkt am 10. Juli 1845

Z. 1285. (2) Nr. 861.

G d i c t.

Vom l. l. Bezirksgerichte Neumarkt wird über den Verlaß des am 22. Februar l. J. mit Hinterlassung einer letzten Willenserklärung verstorbenen Auswärtlers Marcus Citrar, von Ebene Nr. 15, die Tagung zur Anmeldung der Gläubiger und zur Verlassabhandlung auf den 30. August Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte, mit Hinweisung auf den § 814 b. G. B., angeordnet. — R. R. Bezirksgericht Neumarkt am 12. Juli 1845.

Z. 1282. (3) Nr. 808.

G d i c t.

Vom l. l. Bez. Gerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gegeben: Es sey in der Executionsfache

des Thomas Peharz von Neumarkt, gegen Johann Peharz von ebendort, wegen aus dem mit hoher Appellationsverordnung vom 4. April l. J., 3 3482, bestätigten dießgerichtlichen Urtheils vom 29. August v. J., 3 593, schuldigen 100 fl. c. s. c., die executive Vertheilung der zu Gunsten des Johann Peharz auf der dem Georg Möglitsch von St. Katharina Nr. 59 gehörigen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 93 dienstbaren Halbhube, aus dem w. a. Vergleiche ddo. 29. October 1829, intab. 30. November 1830 haftende, Sackpost pr. 300 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 21. August, 20. September und 20. October, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dießem Gerichte mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Forderung nur bei der dritten Tagfakung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchscontract und die Vicitationsbedingungen, unter welchen namentlich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 40 fl. sich befindet, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 9. Juli 1845.

3. 1281. (3) Nr. 653.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 4. März 1845 zu Siegersdorf ab intestato verstorbenen Halbhübler Joseph Douschan einen Rechtsanspruch aus welcher immer für einem Rechtsgrunde zu stellen vermeinen, haben solchen bis, oder bei der auf den 19. August 1845 früh um 9 Uhr bei dießem Gerichte angeordneten Convocationstagsfakung, bei sonstigen Folgen des §. 814 des allgemeinen b. G. B. anzumelden und zu liquidiren.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 31. Mai 1845.

3. 1270. (3) Nr. 3073.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Joseph Tomaschin, durch Herrn Dr. Kaufschitsch, gegen Georg Slobez von Außergoritz, in die executive Versteigerung der dem Greuten gehörigen, in Außergoritz gelegenen, dem Magistrate Laibach sub Urb. Nr. 967 dienstbaren, auf 320 fl. geschätzten Ueberlandrealität, wegen aus dem Urtheile vom 12. Juli 1843 schuldiger 58 fl. c. s. c., gewilliget, und werden diezu 3 Tagfakungen: als: auf den 9. September, 9. October und 10. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß bei der ersten und zweiten Vertheilung die gedachte Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird, und daß ein Badium von 50 fl. festgesetzt ist.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen u. der Grundbuchscontract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden. — Laibach am 21. Juli 1845.

3. 1271. (3)

Nr. 3154.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird bekannt gemacht: Man habe in der Executionsfache des Gutes Lu.ovic, gegen Paul Nideus von Loeg, in die executive Veräußerung der dem Pöstern gehörigen Realitäten, als: der, der magistratlichen Roszregulir sub Rect. Folio Nr. 91 dienstbaren Halbhube, dann des ebendabın sub Urb. Nr. 143 dienstbaren Morastamtheiles, beide auf 3827 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzt, ferner der auf 244 fl. 40 kr. bewerteten Fobrnisse, als Vieh und Getreidevorräthe etc., gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagfakungen, als auf den 11. September, 13. October und 13. November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisage anberaumt, daß die feilzubietenden Realitäten, so wie die Fobrnisse bei der ersten und zweiten Vertheilungstagsfakung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, und daß für die Realitäten ein Badium pr. 200 fl. festgesetzt ist.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchscontract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 29. Juli 1845.

3. 1267. (3)

Nr. 1610.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht, daß in der Executionsfache des Jacob Jessar von Großkall, gegen Jacob Starisch von ebenda, als bedingt erklärten Erben seines verstorbenen Vaters gleichen Namens, mit Bescheid vom heutigen, in die executive gerichtliche Veräußerung des dem Pöstern gehörigen, der Staatsberthschaft Stuch sub Berg Nr. 140 bergredemästern, am Georgberge gelegenen Bringartens samt Keller, An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 60 fl., dann des, auf 9 fl. 40 kr. geschätzten Mobilars, als: 7 Eimer Wein, 1 Faß, 1 Gfiffbotung und 1 Presse, ob schuldiger 52 fl. 50 kr., der 5 proc. Zinsen und der bis nun aufgelaufenen Executionskosten pr. 19 fl. 25 kr. c. s. c., gewilliget, und diezu der 2. September, der 1. October und der 4. November d. J., jedesmal von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden sey, daß sowohl Realität als Mobilare nur bei der dritten Vertheilung unter dem Schätzungswert, Alles jedoch gegen bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden würde. Wozu Kaufsthehaber mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die Schätzung und den Zustand hieramts selbst eingesehen können.

Bezirksgericht Kap. rathhof zu Neustadt am 3. Juni 1845.

Frühere Ziehung.

Die überaus günstige Aufnahme, deren sich die durch das gefertigte k. k. Großhandlungshaus garantirte, im verfloßenen Monate angekündigte **Realitäten-Gold- und Silber-Lotterie**, welche mit der ungewöhnlich großen Dotations-Summe von Gulden W. W. **659,999** bloß in barem Gelde ausgestattet ist, gleich nach ihrem Erscheinen zu erfreuen hatte, und der sich in Folge dessen täglich lebhafter zeigende Begehr von Losen, setzt dasselbe in die angenehme Lage, die erste, das ist die Vorziehung statt am **23. September**, wie angekündigt war, schon

Samstag am 30. August d. J.

unwiderruflich erfolgen zu lassen. — Der erste Treffer dieser großen Lotterie gewinnt:

Das schöne und einträgliche PALAIS-artig gebaute, in der Vorstadt Landstraße, an der Ecke der D' Orsanygasse befindliche Haus Nr. 396 in Wien, Besingung Ihrer Durchlaucht der

Frau Fürstin Constantine Rasoumoffsky,

oder eine bare Ablösung von **200,000** Gulden Wiener = Währung.

Zur besonderen Beachtung

wird bei dieser großen Verlosung der Umstand empfohlen:

1. Daß einer der wesentlichsten und ansehnlichsten Vortheile derselben darin bestehe, daß jedes gewöhnliche Los ohne Unterschied, sowohl in der Vor- als auch in der Haupt-Ziehung mitspielt, und daß man daher mit einem einzigen gewöhnlichen Lose, beide Haupt-Treffer, sowohl jenen der Vorziehung von **20,000** fl. W. W., als auch jenen der Haupt-Ziehung von **200,000** fl. W. W. gewinnen kann, und durch die in der Vor-Ziehung zu gewinnenden **1000** Gratis-Lose, ist für jedes gewöhnliche Los sogar die Möglichkeit dargeboten, alle **4 Haupt-Treffer von 200,000 — 25000 — 20,000 und 10,000** Gulden W. W. zu gewinnen.
2. Wer sohin vor der Vor-Ziehung ein gewöhnliches Los, ohne Unterschied von welcher Zahl kauft, spielt sicher **2 Mal**, nämlich **1 Mal** in der Vor- und **1 Mal** in der Haupt-Ziehung; wer **2 gewöhnliche Lose** kauft, spielt sicher **4 Mal** in beiden Ziehungen; und wer **5 Lose** mit einem Gratis-Gewinnst-Lose kauft, spielt **13 Mal**, nämlich **6 Mal** in der Vor-, **6 Mal** in der Haupt-Ziehung, und **1 Mal** in der Gratislos-Separat-Ziehung; wer aber **10 Lose** kauft, erhält **1 Gold-Prämien-Los unentgeltlich**, und spielt sohin in allen **4 Ziehungen 24 Mal**, nämlich **11 Mal** in der Vor- und **11 Mal** in der Haupt-Ziehung, dann **1 Mal** in der Gratis-Los-Separat-Ziehung, und wieder **1 Mal** in der Gold-Prämien-Los-Separat-Ziehung.

Wien am 10. Juli 1845.

G. M. Perissutti,
k. k. priv. Großhändler.

In Laibach sind Lose und Fortuna-Anweisungen zu haben bei
J. E. Wutscher.